



Stellenausschreibung

In der Stadt Oberharz am Brocken ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin hauptamtlichen Bürgermeisters

durch Ablauf der Amtszeit ab 01. Juli 2025 neu zu besetzen.

Die Direktwahl der Bürgermeister/des Bürgermeisters findet am **04. Mai 2025** statt.
Eine mögliche Stichwahl findet am **25. Mai 2025** statt.

Die Stadt Oberharz am Brocken hat zur Zeit 9.900 Einwohner und umfasst die Ortschaften Stadt Benneckenstein (Harz), Stadt Elbingerode (Harz), Elend, Stadt Hasselfelde, Königshütte (Harz), Rübeland, Sorge, Stiege, Tanne und Trautenstein.

Hauptamtliche Bürgermeister müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, dürfen aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Absatz 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) erreicht haben.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Oberharz am Brocken in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Die Besoldung erfolgt nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Besoldungsgruppe A 15.

Wählbar zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister sind nach § 62 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten, und die nicht vom Wahlrecht und der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8 b zu § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 i.V.m. § 41 KVG LSA wird hingewiesen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Die Bewerbung für die Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister muss von ein von Hundert der Wahlberechtigten der letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten zur persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für das Wahlgebiet der Stadt Oberharz am Brocken sind somit **87** Unterstützungsunterschriften zu erbringen.

Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Absatz 10 Satz 1 der KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerberin/Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Damit sind Bewerberinnen/Bewerber, die am Tag der Bestimmung des Wahltages durch Parteien oder Wählergruppen unterstützt werden, welche im Deutschen Bundestag, im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken durch eigene Wahlvorschläge vertreten sind, von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Die Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen. Unterstützungsunterschriften sind für den Amtsinhaber, wenn er sich erneut bewirbt, nicht erforderlich (§30 Abs. 3 S. 3 KWG LSA)

Die Bewerbung soll Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) enthalten und ist persönlich zu unterzeichnen. Die Bewerbung kann zusätzlich mit der Bezeichnung einer Partei versehen werden, wenn diese Angabe auf dem Stimmzettel erscheinen soll.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich der Wählbarkeitsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde sind schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Oberharz am Brocken
Stadtwahlleiterin
Kennwort: Bewerbung Bürgermeisterwahl
OT Elbingerode
Markt 1-2
38875 Oberharz am Brocken

Die Einreichungsfrist beginnt mit dem Tag nach der Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Amtsblatt der Stadt Oberharz am Brocken und **endet** am:

Dienstag, den 25.02.2025, um 18.00 Uhr.

Später eingereichte Bewerbungen sowie Rücknahmen von Bewerbungen können nach Ende der Abgabefrist nicht berücksichtigt werden.

Nähere Auskünfte sowie erforderliche Formblätter (Formblatt für Unterstützungsunterschriften, Wählbarkeitsbescheinigung, Anlage 8 b KWO LSA usw.) sind bei der Stadtverwaltung, OT Elbingerode, Markt 1, 38875 Oberharz am Brocken im Wahlbüro (Rathaus 1, Zimmer 4, Frau Mucha, Tel.Nr.: 039454-45218, Mail: marlena.mucha@oberharzstadt.de; im Vertretungsfall: im Rathaus 2, Zimmer 17, Frau Bornschein, Tel.Nr.:039454-45210, Mail:bianca.bornschein@oberharzstadt.de) kostenfrei erhältlich.

Oberharz am Brocken, den 19.12.2024



Jörs
Stadtratsvorsitzender